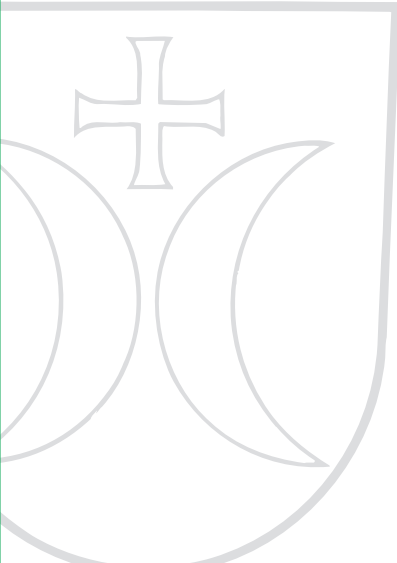

AUSSERORDENTLICHE BÜRGERVERSAMMLUNG

Freitag, 1. Juli 2022, 19.30 Uhr,
Restaurant Seehof, Schmerikon

TRAKTANDEN:

1. Gutachten und Antrag:
Baukredit Sanierung Aabachbrücke
2. Informationen des Verwaltungsrates
3. Allgemeine Umfrage



Ein Exemplar dieser Einladung wird jeder Haushaltung mit stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern zugestellt. Weitere Exemplare sind bei der Verwaltung erhältlich. Die Stimmausweise werden jeder Ortsbürgerin und jedem Ortsbürger separat per Post zugestellt. Fehlende Stimmausweise können im Büro Hirzen an der Hauptstrasse 2 bezogen werden.

Nach der Versammlung wird ein Imbiss serviert.

DER VERWALTUNGSRAT

Gutachten und Antrag

über

Baukredit Sanierung Aabachbrücke

Ausgangslage

Die gedeckte Aabachbrücke wurde 1917 erbaut und überspannt den Aabach mit einer Länge von rund 12 m. Die Konstruktion besteht aus einer Stahlbetonplatte mit untenliegenden Längs- und Querträgern. Das Betontragwerk wird mit einer obenliegenden Holzkonstruktion ergänzt. Damit die schöne Brücke weiterhin erhalten bleibt und trotzdem ihre Funktion an die heutigen Anforderungen erfüllen kann, wurde 2018 das Ingenieurbüro Schällibaum beauftragt, den Zustand der Aabachbrücke zu erfassen und die Statik zu überprüfen.



Ansicht von Westen

Die Holzkonstruktion weist nur sehr geringfügige Schäden auf. Einige Bauteile wurden ersetzt und entsprechen nicht mehr dem Ursprungszustand. Die Stahlverbindungen zwischen Holz- und Betonkonstruktion weisen starke Korrosionen auf. Teilweise sind Deformationen der Stahlteile vorhanden. Der bestehende Holzaufbau steht unter Denkmalschutz und muss erhalten werden.

Der Unterbau (Brückenplatte) weist generell grosse Schäden auf. Es sind verbreitet Kiesnester im Beton vorhanden. Diese sind auf der Unterseite sowohl bei den Trägern wie auch im Plattenbereich sichtbar. Die Brückenplatte hat ihre Lebensdauer bereits überschritten und muss aufgrund der ungenügenden statischen Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit ersetzt werden.

Die Brücke weist eine Lastbeschränkung von 10 Tonnen auf. Aus statischer Sicht ist nach heutiger Berechnungsmethode die Tragsicherheit für das Lastmodell von 10 Tonnen nur knapp erfüllt. Eine Erhöhung der zulässigen Lasten ist nicht möglich. Die bestehende Gewichtslimite wird oftmals überschritten, da die Fahrzeuge in der Landwirtschaft immer grösser werden. Die 10 Tonnen Nutzlast der alten Brücke genügen heute für die ortsansässigen Bauern nicht mehr. Auch für Feuerwehrfahrzeuge ist die aktuelle Nutzlast teilweise nicht ausreichend.

Neben der Traglast ist auch die Abflusskapazität unter der Brücke bei Hochwasserereignissen ungenügend. Durch die Erneuerung und erhöhte Anordnung der Fahrbahn kann auch diese Problematik mit dem Vergrössern des Durchflussquerschnittes entschärft werden. Eine Sanierung würde ohne gleichzeitige Erhöhung nicht bewilligt werden, da die Hochwasserschutzziele gemäss Vorgaben der kantonalen Fachstelle nicht eingehalten wären.

Bauprojekt und Bauablauf

Basierend auf der Zustandserfassung durch die Schällibaum Ingenieure hat das Büro HTB Ingenieure AG (neu Geoinfra Ingenieure AG) ein Variantenstudium für den Ersatz und das Anheben der Brückenplatte erstellt. Die bestehende Brückenplatte muss aufgrund der ungenügenden Tragfähigkeit ersetzt werden. Der bestehende Holzaufbau wird unterfangen, stabilisiert und während der Bauzeit am selben Standort über dem Aabach temporär um ca. 2.5 m angehoben. Anschliessend wird die neue Brückenplatte auf der nordseitigen Zufahrtsstrasse auf einer Vorschubbahn vorfabriziert. Parallel dazu werden hinter den bestehenden Widerlagern neue Widerlager mit einer Mikropfahlfundation erstellt, um die Lasten der neuen Brücke abzutragen. Die neue Brückenplatte wird anschliessend an ihren definitiven Ort eingeschoben und mit Pressen leicht erhöht. So kann die alte Brückenplatte unter der neuen Brückenplatte ausgeschoben werden. Danach wird die alte Platte sofort abgebrochen und entsorgt. Der Parkplatz bei der Aabachbrücke dient als Bauinstallationsplatz und ist während der Bauzeit gesperrt.

Nach dem Verschieben der neuen Platte an den definitiven, jedoch erhöhten Standort, wird die Holzkonstruktion wieder auf die neue Platte abgesenkt und fixiert. Die beidseitigen Zufahrtsstrassen werden dann auf die neue Höhe angepasst.

Vorteile

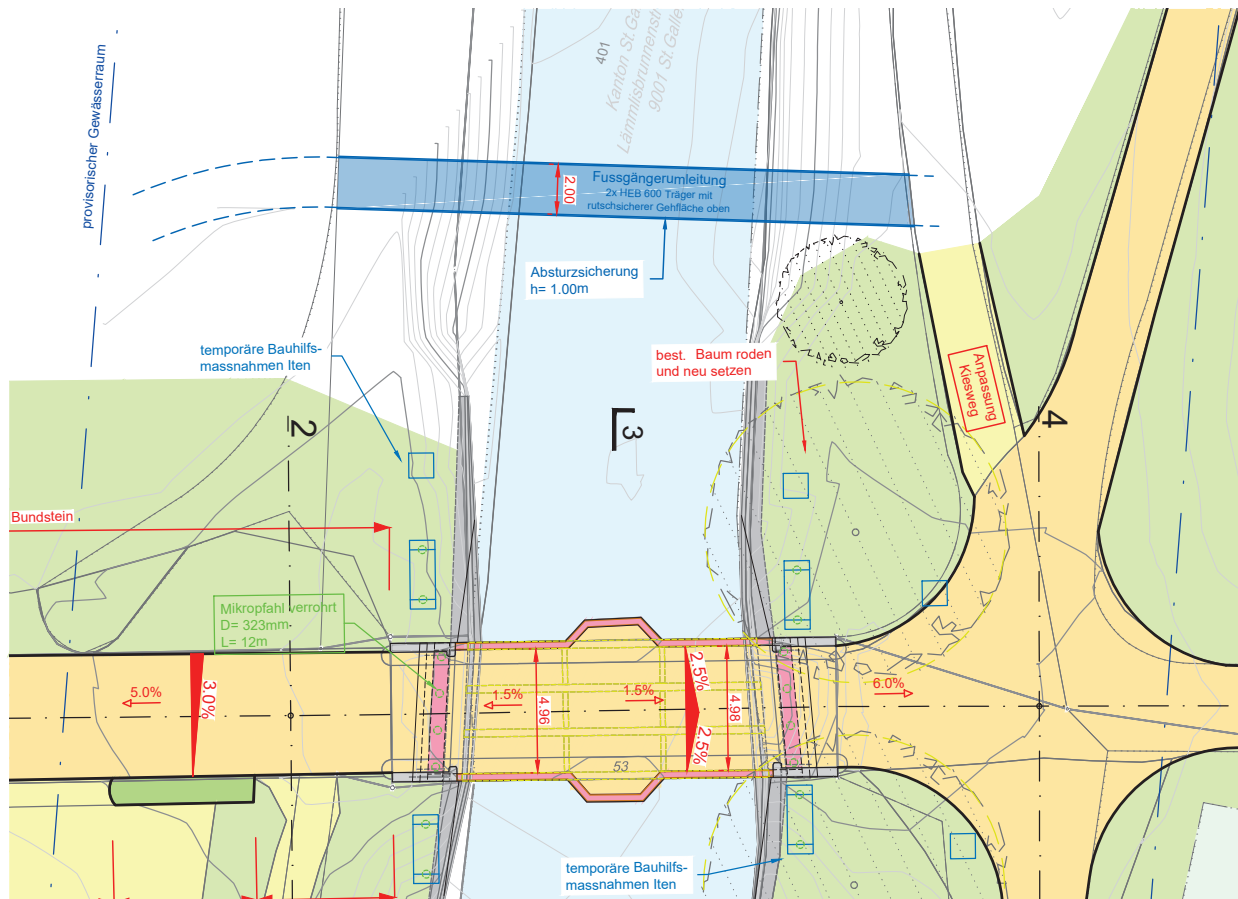
- Bestehendes Ortsbild mit Holzaufbau bleibt erhalten
- Erhöhung der Nutzlast
- Sicherstellung Hochwasserschutz
- Abbruch der Brückenplatte erfolgt nicht über dem Aabach
- Kürzere Sperrzeit der Strasse
- Bau möglichst während Wintermonate: kein Hochwasser, weniger Verkehr
- Der bestehende Holzbau wird nur höhenmässig und nicht lagemässig verschoben (geringeres Schadenrisiko am Holzbau). Dies wird von der Denkmalpflege empfohlen.

Nachteile

- Sperrung der Brücke, der Zufahrtsstrasse und des Parkplatzes beim Föhrenwäldli notwendig
- Widerlagererhöhung und -verstärkung wird durch obenliegende, angehobene Holzkonstruktion behindert. Dies ist jedoch bautechnisch mit kleineren Einschränkungen lösbar.

Verkehrsführung / Temporäre Fussgänger- und Velobrücke

Während der Bauzeit muss die Aabachbrücke gesperrt werden. Die Sperrung dauert ungefähr fünf Monate. Während dieser Zeit ist die Zufahrt für die Landwirte nur via Uznach möglich. Die Bauarbeiten sind deshalb nach der Erntezeit zwischen Herbst 2022 und Frühling 2023 geplant. Für die Fussgänger und Velofahrer wird eine temporäre Brücke erstellt, so dass die Verbindung zwischen dem Dorf und der Allmeind auch während der Bauzeit gewährleistet ist.



Situation

Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 10%, inkl. MWST)

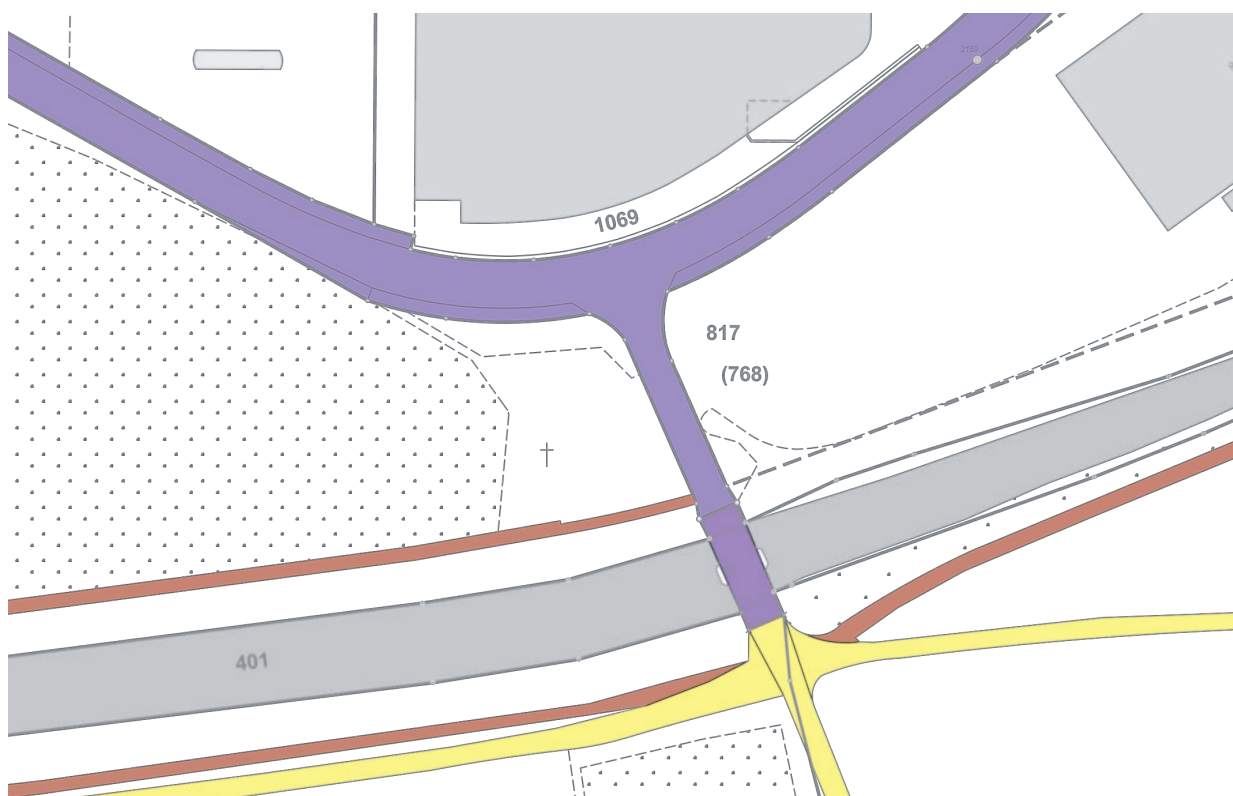
Position	Kredit
Vorbereitungsarbeiten, Abbruch, Regiearbeiten	CHF 130'000.00
Brückenverschiebung, Spezialarbeiten	CHF 240'000.00
Bauarbeiten	CHF 360'000.00
Baunebenarbeiten, Umgebung	CHF 15'000.00
Dienstleistungen, Projekt- und Bauleitung	CHF 75'000.00
Baunebenkosten	CHF 15'000.00
Projektreserven	CHF 15'000.00
Total (inkl. MWST)	CHF 850'000.00

Kostenanteil Politische Gemeinde

Die Aabachbrücke ist als Bestandteil der Allmeindstrasse zu betrachten und somit Teil einer Gemeindestrasse 2. Klasse. Grundsätzlich ist die Politische Gemeinde für den Unterhalt von 2. Klasstrassen zuständig. Wenn es sich jedoch nicht um reine Unterhaltsarbeiten, sondern um strassenbauliche Massnahmen handelt, können die Kosten teilweise an die Grundeigentümer der erschlossenen Gebiete übertragen werden.

Aufgrund der komplexen Rechtslage hat sich die Ortsgemeinde mit der Politischen Gemeinde darauf geeinigt, dass die Politische Gemeinde einen pauschalen Kostenbeitrag in der Höhe von CHF 300'000.00 inkl. MWST an das Bauprojekt leistet und die Ortsgemeinde die restlichen Kosten trägt.

Der Gemeinderat hat deshalb für die Sanierung der Aabachbrücke einen Baukostenbeitrag von CHF 300'000.00 ins Investitionsbudget 2022 integriert. Das Investitionsbudget wurde am 10. April 2022 von den Stimmbürgern an der Urnenabstimmung genehmigt.



Strassenplan

Kostenbeitrag Lotteriefonds

Die Denkmalpflege hat eine Beitragsberechnung vorgenommen und in Aussicht gestellt, dass rund CHF 50'000.00 inkl. MWST vom Lotteriefonds beigesteuert werden. Damit der definitive Antrag eingereicht werden kann, muss die Zustimmung der Ortsbürgerversammlung vorliegen. Die Gesuche werden jeweils zweimal jährlich vom Kantonsrat behandelt.

Erwägungen des Verwaltungsrates

Seit über 100 Jahren stellt die Aabachbrücke eine wichtige Verbindung zwischen dem Dorf und der Allmeind dar. Nun soll die Brücke an die heutigen Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs und des Hochwasserschutzes angepasst werden, so dass sie für weitere 100 Jahre bestehen kann und auch künftig ein wichtiges Wahrzeichen Schmerikons darstellt. Mit dem vorliegenden Projekt kann die Nutzlast der Brücke für den Strassenverkehr erhöht werden und stellt dadurch auch eine verbesserte Notzufahrt für die Blaulichtorganisationen dar. Die höher gelegene Brückenplatte gewährleistet auch die Sicherstellung einer genügenden Abflusskapazität bei Hochwasserereignissen. Zudem wird durch das kurzzeitige Anheben des Holzaufbaus inkl. Absenkung und Fixierung auf die neue Brückenplatte garantiert, dass der schützenswerte Aufbau der Brücke ohne Schäden erhalten bleibt.



Luftaufnahme

Abschreibung und Verzinsung

Baukosten	CHF	850'000.00
Anteil PG	– CHF	300'000.00
Lotteriefonds	– CHF	50'000.00
Nettoinvestition	CHF	500'000.00

Die Nettoinvestition ist über 60 Jahre abzuschreiben. Die Abschreibung beträgt somit rund CHF 8'400.00/Jahr. Die Verzinsung bei 3% beläuft sich im Durchschnitt auf rund CHF 7'500.00/Jahr. Mit zusätzlichen Unterhaltskosten ist in den ersten Jahren nicht zu rechnen.

Antrag

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde folgenden Antrag:

Der Baukredit für die Sanierung der Aabachbrücke von brutto CHF 850'000.00 inkl. MWST (+/- 10%), zuzüglich Teuerung, sei zu genehmigen.

Schmerikon, 1. Juli 2022

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES DER
ORTSGEMEINDE SCHMERIKON

Der Präsident: Andreas Kuster

Die Ratsschreiberin: Evi Wenk



Ansicht von Osten

